



*** Es gilt das gesprochene Wort ***

„In Gemeinschaft das Evangelium bezeugen und leben“

Bericht vor der Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Bad Windsheim
29. März – 2. April 2009

von Landesbischof Dr. Johannes Friedrich

GLIEDERUNG

1. Darf es überhaupt eine Kirche geben, die sich lutherisch nennt? – 60 Jahre VELKD	3
2. Die ökumenische Aufgabe der VELKD	5
EXKURS: Der 2. Ökumenische Kirchentag 2010 in München.....	7
3. Zur besonderen Funktion der VELKD im Rahmen des Verbindungsmodells zwischen VELKD und EKD.....	8
4. Der Arbeitsbereich „ESG und Hochschule“	9
5. Das Engagement der EKD in Jerusalem	10
Schluss: Mit Energie für gutes Klima	11

Bericht des Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Dr. Johannes Friedrich

Sehr verehrte Frau Präsidentin, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

wo zwei oder drei in Jesu Namen versammelt sind, da ist er in ihrer Mitte. Christ sein lässt sich nicht sinnvoll in der Vereinzelung gestalten, sondern ist auf Gemeinschaft hin angelegt. Wir erfahren dies immer wieder persönlich konkret in der Gebetsgemeinschaft, in der Gottesdienstgemeinschaft, in der Abendmahlsgemeinschaft. Wir erfahren dies auch als Mitglieder von Kirchengemeinden, die sich untereinander in Solidarität verbunden wissen und sich gegenseitig stützen. Und wir erfahren dies in der Gemeinschaft von Kirchen, die sich in der Einheit des Geistes Jesu Christi sehen und gemeinsam das Evangelium bezeugen und leben.

So ist es gut und der Sache des Evangeliums dienlich, wenn auch unsere Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern sich nicht nur als eigenständige Kirche versteht, sondern sich auch in strukturelle Verbindung mit den anderen Gliedkirchen in der Bundesrepublik – und darüber hinaus – begibt.

Im vergangenen Jahr hat die Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), zu deren Gründung seinerzeit unsere bayerische Landeskirche ganz wesentlich beigetragen hat, ihr 60-jähriges Bestehen begangen. Als Leitender Bischof der VELKD bin ich Vorsitzender der Kirchenleitung der VELKD ebenso wie ich Mitglied im Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bin, dem obersten Leitungsorgan der EKD. Bayern ist eine der großen und starken Mitgliedskirchen der VELKD ebenso wie der EKD. Deswegen, aber auch weil ich in meinen beiden Funktionen zusammen mit den darum herum gelagerten Aufgaben im Jahr mehr als 100 Arbeitstage fern von Bayern bin, halte ich es für sinnvoll, in diesem Bericht vor der Landessynode einmal stärker auf diese Arbeitsbereiche einzugehen – zumal viele von Ihnen in den nächsten Wochen zum ersten Mal in ihrer Eigenschaft als Synodale der VELKD und der EKD fungieren werden.

Ich möchte dies tun, indem ich Ihnen zunächst in einigen Punkten Grundsätzliches zur Entstehung und zur Arbeit der VELKD erläutere und anschließend zwei Arbeitsbereiche vertiefe, die ich insbesondere im Auftrag der EKD wahrnehme.

1. Darf es überhaupt eine Kirche geben, die sich lutherisch nennt? – 60 Jahre VELKD

Immer wieder wird gefragt, ob es sachgemäß sei, im Namen einer Kirche den Namen einer geschichtlichen Person zu führen. Diese Frage ist berechtigt und wir müssen sie uns ja nicht nur als „Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands“, sondern auch als „Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern“ stellen. Luther selbst hat sich dazu deutlich ablehnend, aber dann auch differenziert geäußert. Er schreibt: *„Wahr ist's, daß du ja bei Leib und Seele nicht sollst sagen: ich bin lutherisch oder päpstlich; denn derselben ist keiner für dich gestorben... sondern allein Christus“*. Doch fügt er dann hinzu: *„Aber wenn du dafür hältst, dass des Luthers Lehre evangelisch und des Pabst unevangelisch sei, so musst du den Luther nicht so gar hinwerfen, du wirfst sonst sein Lehre auch mit hin, die du doch für Christus Lehre erkennst“*. Und die Auskunft: *„ich halt's nicht mit dem Luther... sondern mit dem heiligen Evangelio“* hält Luther unter bestimmten Bedingungen für eine Ausflucht¹.

Lutherische Kirche gründet sich also nicht auf Luther als eine noch so eindrucksvolle Person – zur Bedeutung von Einzelpersonen für die Grundlegung der Kirche hat ja Paulus in 1. Kor 3 das Notwendige gesagt – aber sie gründet sich sehr wohl auf die Art und Weise das Evangelium zu verstehen, die sich herkömmlich mit dem Namen Luther verbindet.

Die lutherische Reformation hat dennoch lange gezögert, eine eigene kirchliche Struktur zu entwickeln, weil man sich ja eigentlich als Reformbewegung innerhalb der einen abendländischen Kirche verstand. So ist ja auch das Grundbekenntnis, die Augsburgische Konfession, eigentlich darauf ausgerichtet, sich als produktive Korrektur – und nicht als Instrument der Abgrenzung – im Rahmen der Kirche zu positionieren. Dies misslang, weil spätestens mit dem Trienter Konzil die lutherischen Positionen verdammt wurden. Dass die lutherischen Kirchen nun eigene Strukturen herausbilden mussten, war schon nach 1530 klar. Den Gedanken der Einheit der Kirche hat das Luthertum aber nie aufgegeben. Noch zu Luthers Lebzeiten wurden Religionsgespräche geführt. Melanchthon und andere Reformatoren verhandelten in diese Richtung. Luther selbst war durch die über ihn 1521 verhängte Reichsacht am Reisen gehindert, so dass er solche Verhandlungen selbst nicht führen konnte.

Und nun mache ich einen Sprung ins 20. Jahrhundert, in die Zeit der braunen Diktatur. In dieser Zeit lebt der Gedanke der Einheit aus einer ganz anderen Richtung auf. Der Nationalsozialismus will eine deutsche protestantische Einheitskirche haben. Da geht es nicht um den Leitsatz „dass alle eins seien“ aus dem Johannesevangelium, sondern um den kirchlichen Nachvollzug einer politischen Ideologie mit Führerprinzip. Eine Reihe von Landeskirchen, darunter Bayern, und die Bruderräte der Bekennenden Kirche verweigern sich. Letztlich scheitert das Unternehmen, weil der braune Staat keine Lust mehr hat, sich an dem störrischen Teil des Protestantismus abzarbeiten. Dass allerdings einzelne Landeskirchen eingefangen wurden, muss zu denken geben.

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs erkannten die Landeskirchen: Wir dürfen uns nicht auseinanderdividieren lassen. Deshalb kam es zu zwei Gründungen, an denen auch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern beteiligt war. Das eine ist die Gründung der EKD als Bund bekenntnisverschiedener Kirchen zur Repräsentanz des Protestantismus in der Gesellschaft. Diese Gründung hat sich besonders bewährt im Gegenüber und in kritischer Partnerschaft zum Staat. Und es ist sehr hilfreich, dass die EKD sich im Auftrag der Landeskirchen auch in Brüssel engagiert. So ist der deutsche Protestantismus auch in Europa gut aufgestellt.

Die andere Gründung war 1948 die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD). Die Landeskirchen blickten über ihren eigenen Teller- rand hinaus und bildeten eine auf das lutherische Bekenntnis, in dem sie sich einig wussten, gegründete Kirche. Also kein Bund von Landeskirchen wie bei der EKD, sondern eine deutsche lutherische Kirche mit Landeskirchen als Gliedkirchen.

Dass unsere Vorgänger 1948 trotz knapper finanzieller und personaler Ressourcen und obwohl es viel mühsamer war, sich zu treffen, die VELKD gegründet haben, lässt sich am besten durch einen Blick in die Geschichte verstehen. Drei historische Linien will ich andeuten.

(1) Zum 300jährigen Reformationsjubiläum 1817 hat der preußische König Friedrich Wilhelm III. in seinen Landen die sogenannte Union aus lutherischen und reformierten Gemeinden eingeführt. Während die ganz überwiegende Zahl der Gemeinden lutherisch war, war die königliche Familie reformiert. Und es gab einige reformierte Gemeinden nicht zuletzt von Hugenotten, die Preußen in seiner Liberalität aufgenommen hatte. Dem König lag aus geistlichen und politischen Gründen an größerer kirchlicher Einheitlichkeit. Seine Theologen gingen davon aus, dass die Unterschiede äußerlich und unwesentlich² seien. Welche Einstellungen in der Unionsbewegung im 19. Jahrhundert vorhanden waren, kann man auch daraus ersehen, dass in den Anfängen der Union ernsthaft darüber diskutiert wurde, nicht nur die lutherischen bzw. reformierten Bekenntnisse hinter sich zu lassen, sondern auch die altkirchlichen Bekenntnisse aufzugeben³. Auch ansonsten gab es in Theologie und Kirche Entwicklungen, die bei manchen die kritische Frage auslöste, ob sich die Kirche ins Heidentum auflöse⁴. Heute würde man von der Gefahr der Selbstsäkularisierung sprechen. Demgegenüber gab es eine Gegenbewegung, die sich die Rückbesinnung auf Schrift und lutherisches Bekenntnis auf ihre Fahnen schrieb. Wilhelm Löhe gehört in diese Bewegung, und die Konstituierung der bayerischen Landeskirche als einer lutherischen gehört zu den Wirkungen dieser geschichtlichen Tendenz.

(2) Das evangelische Kirchentum in Deutschland war stets eng verknüpft mit den politischen Territorien. Im landesherrlichen Kirchenregiment war der Landesfürst zugleich oberster Repräsentant der Kirche, der *summus episcopus*. Die Unionsbildung stärkte die Einheitlichkeit nach innen, überwand aber diese territoriale Logik gerade nicht, sondern blieb ihr ganz verhaftet und bekräftigte sie⁵. Demgegenüber sahen lutherische Kreise im Bekenntnis zunehmend eine Kraft, welche die Kirchen nicht nur bei ihrer Sache hält, sondern zugleich die Möglichkeit bietet, Gemeinsamkeiten im Bekenntnis über territoriale Grenzen hinaus zu stärken. Diese blickweitende Wirkung des Bekenntnisses⁶ funktionierte nicht nur innerhalb von Deutschland, sondern weit darüber hinaus. Das Luthertum gewann ein Gespür für seine internationale, weltumspannende, im recht verstandenen Sinne „katholische“ Dimension. Nach manchen Vorstufen wurde 1947 im schwedischen Lund der Lutherische Weltbund gegründet. In ihm erleben es viele Kirchen ganz konkret – so auch wir –, Teil der weltumspannenden Christenheit zu sein.

(3) Auch im 20. Jahrhundert machten die Kirchen Erfahrungen, die einen lutherischen Zusammenschluss nahe legten. Der enorme Anpassungsdruck an politische Werte bzw. Unwerte während der Nazi-Zeit hat das Bewusstsein dafür wieder wachsen lassen, wie wichtig es für eine Kirche ist, das Bekenntnis als Widerlager und als Steuerungsinstrument⁷ zu haben. Denn die Kirche soll die Herausforderungen der Gegenwart *berücksichtigen*, sich aber nicht einfach ihrer Zeit *anpassen*⁸. Eine mannigfache kulturelle Unterschiede übergreifende, bei der Sache des Evangeliums bleibende Gemeinschaft vollzieht sich auf der Grundlage eines gemeinsamen Bekenntnisses⁹.

Der VELKD haben alle lutherischen Kirchen sehr viel zu verdanken. Mit einem erstaunlich kleinen, aber effektiven Apparat wird hier ganz viel geleistet. Zum Beispiel ein gemeinsames Recht. So muss nicht jede Landeskirche das Rad neu erfinden. Ein anderes Beispiel ist der Evangelische Erwachsenenkatechismus. Und auch die liturgischen Formulare werden von der VELKD für alle Landeskirchen entwickelt. Dabei ist die VELKD nie ein Wasserkopf, sondern handelt stets in Zusammenarbeit mit den einzelnen Landeskirchen. Und die Landeskirchen müssen annehmen, was die VELKD für alle vorschlägt.

Dies ist eine ganz bewährte Zusammenarbeit, für die man uns in vielen Teilen der Welt beneidet. Dabei geht es nicht nur um praktische Zusammenarbeit, sondern auch um das Zeugnis der einen heiligen weltweiten apostolischen Kirche. Die VELKD ist daher für den römischen Katholizismus, aber auch für Anglikaner, Reformierte und Orthodoxe eine ganz wesentliche Ansprechpartnerin in den großen ökumenischen Dialogen.

2. Die ökumenische Aufgabe der VELKD

Die Ökumene ist ein wichtiger Arbeitsbereich der VELKD, der mir besonders am Herzen liegt. Es gehört zur „Fleischwerdung“ des christlichen Glaubens, zu seinem Auftreten in Raum und Zeit, dass er in verschiedenen Gestalten, in verschiedenen Ausprägungen erscheint. Es hat Zeiten gegeben, in denen die Sehnsucht nach Einheitlichkeit so groß war, dass jede Form von Vielgestaltigkeit als Sünde gedeutet wurde.

Derzeit leben wir in einer Phase des Pluralismus, und auch das Christentum lebt und wirkt „unter den Bedingungen dieses Pluralismus“¹⁰. Aber das kann nicht bedeuten, dass wir uns damit zufrieden geben, dass christliche Kirchen nebeneinander her leben oder gar Konflikte miteinander haben. Es bleibt unsere Aufgabe, auch unter Respektierung von Verschiedenheiten zu einer guten Gemeinschaft der Verschiedenen zu kommen.

Wenn man für mehr Gemeinschaft arbeiten will, ist es wichtig, sich klar zu machen, wie es eigentlich zu den Unterschieden kommt. Es gibt unterschiedliche Gestalten, deren Unterschiede kontextuell, kulturell bedingt sind. Afrikaner empfinden, feiern, beten anders als es Skandinavier oder indische Christen tun. Die musikalische Welt der orthodoxen Christen ist eine andere als die lateinamerikanischer Pfingstgemeinden. Es gibt auch Unterschiede, die eher lehrhaft-prinzipiell strukturiert sind. Ob der Unterschied zwischen Klerikern und

Laien theologisch stark gemacht wird oder gerade nicht, ob die Unterscheidung von der Welt stark gemacht wird oder gerade nicht, ob die korrekte rituelle Form oder die gewissenmäßige Ernsthaftigkeit im Vordergrund stehen, führt zu unterschiedlichen Ausprägungen des christlichen Glaubens.

Die lehrhaften Unterschiede können quer zu kulturellen Unterschieden stehen und können deshalb – bezogen auf unterschiedliche Kontexte – eine integrative Wirkung haben. Es gibt quer durch alle Kulturen Christen des römisch-katholischen Typs und ebenso des lutherischen Typs. Diese Unterschiedlichkeit ist einerseits gegeben, andererseits ist sie in bestimmter Hinsicht zu überwinden. Sie ist insofern gegeben, als wir Menschen nie das Ganze erfassen können, sondern immer nur eine bestimmte Perspektive repräsentieren. Der Reichtum des christlichen Glaubens liegt in der Vielzahl von Perspektiven. Keine Perspektive aber darf sich absolut setzen. Die Zeit, in denen sich Christen, Angehörige derselben Religion, aber unterschiedlicher Konfessionen, wechselseitig verdammt und Kriege gegeneinander führten, muss vorbei sein. Die lebensfeindlichen Konsequenzen aus religiöser Unterschiedlichkeit sind zu überwinden.

Im hohenpriesterlichen Gebet Jesu wird die Einheit aller Christen, ja aller Menschen als Ziel ausgesprochen. Damit ist alle Feindschaft und Menschenverachtung, die sich auf religiöse Unterschiede meint berufen zu können, abgetan. Aber schon bei der Frage, wie diese Einheit Gestalt gewinnen kann, werden theologische Unterschiede unübersehbar. Ich empfinde in diesem Zusammenhang das lutherische Ökumene-Konzept von Einheit in versöhnter Verschiedenheit als äußerst hilfreich. Einheit in diesem Sinn setzt nicht die Gleichheit in menschlichen Sitten und Gebräuchen¹¹ voraus. Einheit wird hier nicht zwingend als organisatorische Einheit, gar als Uniformität verstanden.

Aber das bedeutet keine Feindschaft oder Gleichgültigkeit gegenüber dem anders Geprägten, sondern die Bereitschaft zur Gemeinschaft, zum Ernstnehmen des Gemeinsamen, des Verbindenden. Uns Christen verbindet das eine Evangelium von Jesus Christus. Die Wahrheit des Evangeliums, wie sie sich uns in Jesus Christus erschlossen hat, befähigt uns auch, anderen Religionen und weltanschaulichen Überzeugungen mit Respekt und Achtung zu begegnen¹².

So erfüllt die VELKD unverzichtbare Aufgaben, die etwa die EKD als der andere deutsche Zusammenschluss so gar nicht erfüllen kann. Und durch die VELKD und den Lutherischen Weltbund (LWB) gehören wir mit unserer bayerischen Landeskirche zu einer weltumspannenden Gemeinschaft und sind in die großen Verheißungen und Aufgaben eingebunden, die das Geschenk des christlichen Glaubens uns eröffnet.

Das wird für uns alle im nächsten Jahr besonders deutlich werden, wenn die Vollversammlung des LWB, die alle 7 Jahre stattfindet, in unserer direkten Nachbarschaft stattfinden wird, nämlich in Stuttgart. Zuvor und danach werden viele lutherische Delegierte aus der ganzen Welt Gäste unserer Kirche

sein und ganz besonders Augsburg besichtigen wollen, dem Ort, nach dem viele lutherische Kirchen in der Welt benannt sind (Kirche Augsburger Bekenntnisses).

Ein anderes, wichtiges ökumenisches Ereignis ist der 2. Ökumenische Kirchentag, der im Jahr 2010 in München stattfinden wird. Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Exkurs, mit dem ich Sie kurz über den Stand der Vorbereitungen informieren will:

EXKURS: Der 2. Ökumenische Kirchentag 2010 in München

In den vergangenen Monaten hat der 2. Ökumenische Kirchentag immer konkretere Formen angenommen. Im Oktober 2008 hat das Gemeinsame Präsidium das Leitwort beschlossen: „Damit ihr Hoffnung habt“, das dem 1. Petrusbrief entlehnt ist. Geblieben ist die Thematik: „Christsein in der Gesellschaft – Christsein für die Gesellschaft.“ Gleichzeitig wurde eine Orientierungshilfe über Anliegen und Aufgabe des 2. Ökumenischen Kirchentages verabschiedet, die auch als Richtlinie für die Inhalte zu verstehen ist.

In seiner Sitzung im März 2009 verständigte sich das Gemeinsame Präsidium auf die vier Themenbereiche „Verantwortlich handeln – Christsein in der einen Welt“, „Miteinander leben – Christsein in der offenen Gesellschaft“, „Suchen und Finden – Christsein und die vielen Orientierungen“, „Glauben leben – Christsein in der Vielfalt der Kirchen“. Auch sind die Themenbereiche nun inhaltlich stärker konturiert: es liegt nahe, dass die Globalisierung mit ihren Folgen einen breiten Raum einnehmen wird; in diesem Zusammenhang werden auch die Fragen von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung noch einmal neu gestellt werden. Der Dialog mit der Wissenschaft hat seinen Ort wie auch die Auseinandersetzung mit den veränderten Lebenswelten, insbesondere im ländlichen Raum, durch den demographischen und strukturellen Wandel unserer Gesellschaft. Wie ein roter Faden wird sich das Thema „Religion“ durch den Ökumenischen Kirchentag ziehen: neue Religiosität und Fundamentalismen, Atheismus und Religionsfreiheit – gerade hier verspricht es, interessant zu werden. Wie wir als Christen unseren Glauben leben können, welche Bedeutung die Ökumene hat, was uns mehr verbindet als trennt, aber auch wo weiterhin die theologischen Differenzen sind, die bearbeitet werden müssen und was die Kirchen in Zukunft ausmacht: das ist der vierte große Schwerpunkt des Ökumenischen Kirchentages.

Es ist zu hoffen, dass durch das Leitwort und die inhaltliche Füllung der Themen nun auch die Vorbereitung auf den 2. Ökumenischen Kirchentag in unserer Kirche zusammen mit den Freunden aus der Ökumene einfacher wird. Ende vergangenen Jahres ist die Homepage www.bayern-oekumenisch.de, die von der ELKB und der Erzdiözese München und Freising getragen wird, ins Netz gegangen. Neben Anregungen, wie die verbleibende Zeit bis zum 2. Ökumenischen Kirchentag ökumenisch gestaltet werden kann, finden Sie hier einen Veranstaltungskalender, der möglichst viele der gemeinsamen Ak-

tionen sichtbar werden lassen soll. Bitte ermutigen Sie Menschen in Ihrem Umfeld, Projekte und Aktionen, die inhaltlich mit dem 2. Ökumenischen Kirchentag verbunden sind, hier auch publik zu machen. Wir stellen fest, dass auf diese Seite erfreulich oft zugegriffen wird und halten es für eine gute Gelegenheit, einer breiten Öffentlichkeit, die Anliegen der Ökumene und des Ökumenischen Kirchentages bekannt zu machen. In diesem Zusammenhang kann ich auch berichten, dass der von der Landessynode eingerichtete Projektfonds „Auf dem Weg zum Ökumenischen Kirchentag“ sehr gut nachgefragt wird. Inzwischen sind weit über 80 Anträge auf finanzielle Förderung bei uns eingegangen, zum guten Teil aus den Gemeinden, aber auch den Bildungseinrichtungen und den Verbänden. Ohne dabei nun zu sehr ins Detail gehen zu wollen: das Frauenwerk Stein ist dabei mit einer großen Veranstaltung, das Dekanat Würzburg mit einer ökumenischen „Langen Nacht der Kirchen“, die Evangelische Jugend in Bayern mit einem Filmprojekt zum Thema „Hoffnung“, St. Lukas und St. Anna in München mit einem sehr ambitionierten Kunstprojekt. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt dabei naturgemäß im Dekanat München. Noch sind die Mittel nicht ausgeschöpft – bitte überlegen Sie, wo Sie die Anregung, ein ökumenisches Projekt „Auf dem Weg zum 2. Ökumenischen Kirchentag“ weitergeben können.

Soweit in aller Kürze. Alles in allem bleibt festzuhalten, dass die Vorbereitungen des Kirchentages wie auch die in unserer Kirche gut vorankommen. Die Zusammenarbeit in den verschiedenen Gremien gestaltet sich zum ganz überwiegenden Teil konstruktiv. So haben wir die berechtigte Hoffnung – nachdem nun auch die Finanzierungsfragen sowie der schulfreie Freitag in München und Umgebung geklärt ist – einen 2. Ökumenischen Kirchentag in München zu beherbergen, der als Ereignis über den Tag hinaus bleiben wird. Denn das muss weiterhin unser Ziel bleiben.

Ich kehre zurück zur Gliederung und komme zu Punkt:

3. Zur besonderen Funktion der VELKD im Rahmen des Verbindungsmodells zwischen VELKD und EKD

Kirche Jesu Christi vollzieht sich dort – die Confessio Augustana hat uns das eingeprägt -, wo das Wort verkündigt und die Sakramente gereicht werden. Die organisatorische Seite der Kirche hat demgegenüber eine dienende Funktion. Von der Systemtheorie kann man lernen, die Funktion der Kirche als Organisation noch einmal in sich zu differenzieren. Drei Ebenen sind erkennbar: a) Hilfestellung für die gemeindliche Praxis, b) Koordination der verschiedenen Verbände und Werke und c) der Kontakt mit außerkirchlichen Partnern (wie Kultusministerium, Denkmalspflegeamt usw.)¹³

Hier hat sich nun seit 1948 eine gute Arbeitsteilung eingespielt¹⁴: Die VELKD beschränkt sich weitgehend auf den ersten Bereich, also die gemeindliche Praxis. Mit den Agenden, den Katechismen, dem Material für Konfirmandenarbeit, den Broschüren zu seelsorgerlichen Fragen usw. stellt sie Mittel für die

unmittelbare Gemeindegemeinschaft bereit. Auch das Theologische Seminar in Pul-
lach, das Gemeindegemeinschaft in Neudietendorf bei Erfurt (früher in Celle) und das
Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig dienen der Gemeindegemeinschaft, indem
Menschen für die Arbeit in den Gemeinden geschult, fortgebildet werden.
Auch die gemeinsame Rechtspflege dient diesem Ziel. In diesen Bereichen
erweist sich das gemeinsame Bekenntnis als eine wichtige Basis gemeinsamen
Handelns.

Die Verbände koordinierende Arbeit und die Kontakte mit staatlichen und
gesellschaftlichen Stellen liegen bei den Landeskirchen selbst und der EKD.
Insofern gibt es etliche Schnittflächen, aber relativ wenig Doppelarbeit. Das
Verbindungsmodell will diese unterschiedlichen Arbeitsfelder und -hinsichten
noch besser miteinander verbinden und aufeinander beziehen, ohne die
sachgemäße Differenzierung aufzugeben.

Durch meine Tätigkeit in der VELKD und im Rat der EKD, durch die Verknüp-
fung in der Person des Leiters des Amtes der VELKD mit der Leitung einer
Hauptabteilung der EKD und durch viele kleine Schritte wird das in der Praxis
umgesetzt. Die nächste große Herausforderung wird dabei die neue Synode
sein, in der zum ersten Mal die Generalsynode der VELKD im zeitlichen Zu-
sammenhang mit der EKD-Synode abgehalten wird. Und wir merken schon in
der Vorbereitung dieser Synoden: Wir müssen – oder besser gesagt dürfen –
einiges voneinander lernen. So kannte die VELKD bisher nicht diese kurze vor-
geschaltete Synodentagung zu Beginn einer neuen Synodalperiode. Die EKD
kannte es bisher nicht, dass Synodale in einem Gottesdienst zu Beginn ver-
pflichtet werden. Es ist ein gewaltiger gegenseitiger Lernprozess, der da be-
gonnen hat. Und er ist noch lange nicht zu Ende.

Aber das Verbindungsmodell realisiert sich nach meiner Überzeugung so, dass
eine gute Balance im wechselseitigen Respekt erreicht wird. Das Verbin-
dungsmodell lebt davon, dass Partner füreinander ihre Stärken einbringen.
Absprachen und Abstimmungen in vielfacher Gestalt sind nun leichter und
nahe liegender geworden. Es gelingt immer wieder auf verschiedenen Fel-
dern, Arbeitszusammenhänge noch besser aufeinander zu beziehen, als das
vorher auch schon der Fall war.

Freilich gilt es auch hier, sich einen nüchternen Blick zu bewahren. Die Über-
schaubarkeit des Amtes der VELKD und das gewachsene positive Betriebskli-
ma im Lutherischen Kirchenamt, jetzt Amt der VELKD, bieten gute Möglichkei-
ten, die wir nicht aufgeben wollen und dürfen, sondern die wir anregend in
den größeren Zusammenhang des gesamten Kirchenamtes der EKD einbrin-
gen wollen. Es ist deutlich zwischen den Chancen eines größeren Hauses und
den leichter zu treffenden Absprachen auf der einen Seite und den unnötig
zeitraubenden bürokratischeren Verfahrensweisen auf der anderen Seite zu
unterscheiden. Hier wünsche ich mir noch so manche Verbesserungen. Die
finanziellen Synergieeffekte, die vorhanden sind, dürfen nicht teilweise oder
ganz durch die Erfordernisse einer höheren Komplexität aufgeessen werden.

Das Verbindungsmodell kann unterschiedlich ausgelegt und gelebt werden. Und augenblicklich sehe ich darin noch sehr große Unterschiede. Wer offen oder heimlich für die Auflösung der VELKD eintreten sollte, würde es an dem notwendigen wechselseitigen Respekt fehlen lassen¹⁵, ohne den das Verbindungsmodell auf Dauer scheitern würde. Das darf aber nicht passieren.

Meine gleichzeitige Tätigkeit in EKD und VELKD bringt eine große zeitliche Belastung mit sich. Sie hat sich meines Erachtens aber als für das Verbindungsmodell sehr förderlich erwiesen, weil ich in der Kirchenleitung der VELKD ebenso die Aspekte und Denkweise der EKD einbringen kann wie im Rat der EKD die der VELKD. So bin ich nach längerer Abwägung auch bereit, diese Doppelbelastung auch für die nächsten zweieinhalb Jahre auf mich zu nehmen, so mich die EKD-Synode wieder in den Rat wählen möchte.

Im Rahmen meiner Tätigkeit in der EKD bin ich in besonderer Weise zuständig für zwei Arbeitsbereiche, aus denen ich noch kurz berichten möchte:

4. Der Arbeitsbereich „ESG und Hochschule“

Der Rat der EKD hat mich mit der Zuständigkeit in diesem Bereich beauftragt. Ich hatte im Herbst schon zu diesem Thema ausführlicher berichtet. Nachdem der sehr zeitaufwändige Prozess der Verbindung von Bundes-ESG und aej abgeschlossen ist, bin ich hier nun vor allem mit dem Hochschulbeirat beschäftigt. In den letzten Monaten hat der Hochschulbeirat der EKD an einem Papier gearbeitet, das die Grundlage für ein Gespräch des Rates der EKD mit der Hochschulrektorenkonferenz sein wird, das im Juli stattfindet. Danach werden wir dieses grundsätzliche Papier veröffentlichen.

Ich habe dabei gelernt, dass es ein ernstes Problem in der flächendeckenden Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an Universitäten gibt. Fast alle Studiengänge sind davon betroffen. Es waren doch wohl drei Argumente, die dafür sprechen sollten: Erstens sollte eine Verbesserung der Mobilität der Studierenden und eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse in Europa erreicht werden. Zweitens sollte die Qualität der Lehre verbessert werden. Drittens sollte mit dem Bachelor ein berufsqualifizierender Abschluss entwickelt werden, der die Studierenden praxisnäher für den Arbeitsmarkt ausbildet.

Es wäre natürlich zu begrüßen, wenn die konsekutiven Studiengänge die Mobilität der Studierenden erleichterten, die Lehrsituation verbesserten, die oft zu hohe Studienabbrecherquote senkten, die in manchen Fächern vorher teilweise schwer planbaren Studiengänge verlässlicher machten und die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf eine selbstbestimmte berufliche Entwicklung ihrer Begabungen förderten. Aber haben die gestuften Studiengänge die Situation wirklich verbessert oder nicht eher verschlechtert? Ist die europäische Vergleichbarkeit und Mobilität erleichtert worden? Und droht nicht die starke Reglementierung von Studieninhalten und Studienverläufen, die akademische Freiheit des Studiums weitgehend zu ersticken? Wird durch

diese Reform nicht die Tendenz, Studiengänge weniger als Bildungs- denn als Ausbildungswege zu konzipieren, verstärkt?

Eine Ursache dafür liegt wohl in der Vorgabe, für alle Studiengänge eine formale Einheitlichkeit herzustellen. Der Hochschulbeirat ist deshalb der Meinung, dass eine neue *„Reformphase der Differenzierung eingeleitet werden (muss), in der die Studiengänge den fachspezifischen Erfordernissen eines Studiums mit Bildungswert wieder angenähert werden können.“*¹⁶ *„Die Pluralität der Wissenschaft muss auch für die Lehre anerkannt werden. Der Schematismus, mit dem die neuen Studienabschlüsse durchgesetzt wurden, wird dem nicht gerecht.“*¹⁷ Im Bereich der theologischen Studiengänge ist diese Differenzierung ja im Gange. Das könnte ein Vorbild für andere Studiengänge werden.

5. Das Engagement der EKD in Jerusalem

Als Nahostbeauftragter des Rates der EKD bin ich Vorsitzender der drei Kuratorien der Evangelischen Jerusalem Stiftung, der Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung und der sogenannten Ölbergstiftung, d.h. des Verwaltungsrates des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes.

Neben vielen Baufragen, personellen Problemen und Auswahlvorgängen bin ich dabei natürlich auch immer wieder mit der Frage beschäftigt, in welcher Weise wir uns zu politischen Themen äußern. Das war in den vergangenen Monaten in besonderer Weise während des Gazakrieges der Fall. Ich habe mich bewusst nicht ausführlich dazu geäußert. Während meiner Zeit in Jerusalem habe ich gelernt, dass die Situation vor Ort immer noch ganz anders aussieht als von Deutschland aus, weshalb ich immer sehr vorsichtig mit dem Urteilen von hier aus bin. Wir haben vielmehr eine ausführliche Stellungnahme des heutigen Propstes Dr. Uwe Gräbe im Internet auf der Homepage der EKD eingestellt, die auch jetzt noch nachgelesen werden kann.

Zum Problem des Urteilens gestatte ich mir, Sie auf die Kolumne hinzuweisen, die ich in der vergangenen Woche in den Sonntagsblättern geschrieben habe. Dort habe ich mich zu dem Ökumenischen Begleitprogramm geäußert, das Freiwillige nach Palästina schickt, die insbesondere an den Checkpoints präsent sind und damit oft die Situation der Palästinenser erleichtern und Menschenrechtsverletzungen dokumentieren. Auch aus Bayern ist, wie man dem Sonntagsblatt entnehmen konnte, augenblicklich jemand dort. Die gute Arbeit, die im Heiligen Land durch das Ökumenische Begleitprogramm gemacht wird, hat aber zur Folge, dass die Freiwilligen, die drei Monate auf palästinensischer Seite gelebt und das Unrecht mitbekommen haben (das denen dort unzweifelhaft geschieht), von diesen Erlebnissen so geprägt sind, dass sie – zurück in der Heimat – entsprechend informieren. Von der Angst, die israelische Familien oder z.B. Kinder im israelischen Sderot haben, das – nahe dem Gazastreifen gelegen – täglich von Raketen aus dem Gaza beschossen wird und von deren Traumata erfahren sie wenig durch direkte Anschauung,

da sie ja nur mit den Traumata der Palästinenser zu tun haben. Eine ausgewogene Beurteilung der Lage im Nahen Osten – die eben nicht davon geprägt ist, dass die eine Seite im Recht, die andere im Unrecht ist – ist dadurch nicht möglich. Das muss man wissen, wenn man Berichte von Menschen hört, die dankenswerter und beachtlicher Weise dem Ruf der Christen aus Palästina gefolgt sind, um ihnen beizustehen. Ich habe in meiner Zeit in Jerusalem gelernt, wie unterschiedlich Situationen beurteilt werden, je nachdem ob man nun vor Ort lebt und diese aus nächster Nähe mitverfolgt oder sie durch bundesdeutsche Medien vermittelt erhält. Ich habe mich damals oft geärgert über allzu schnelle und oft einseitige Beurteilungen für diese oder die andere Seite, die m.E. die Realität nicht wirklich getroffen haben.

Aus diesem Grunde habe ich mich Anfang dieses Jahres auch als Nahostbeauftragter einer eigenen Stellungnahme zum Gazakrieg enthalten, zumal ich bei vielen Äußerungen bei uns hier – auch durch kirchliche Vertreter, die den Einmarsch der Israelis verurteilten – die vorherige Verurteilung des jahrelangen Beschusses von israelischen Grenzstädten durch Raketen aus dem Gaza vermisst habe. Meines Erachtens waren die Israelis in die von der Hamas aufgestellte Falle gelaufen, entweder sich weiterhin beschießen zu lassen – mit all den psychischen Folgen bei den Menschen auch dort, wo die Raketen keinen physischen Schaden anrichteten – oder sich in der Weltöffentlichkeit als Schuldige an diesem Krieg hingestellt zu sehen. Wir haben deshalb auf der EKD Homepage zentral die viele Seiten lange sehr differenzierte und gute Stellungnahme des jetzigen Propstes in Jerusalem, Dr. Uwe Gräbe, eingestellt, der als unser Mann vor Ort die Situation kompetent und – im guten Sinne abgewogen – beurteilte. Sie finden Sie auch jetzt noch unter www.ekd.de.

Lassen Sie mich aber aktuell hinzufügen: Was wir in den letzten Tagen aus der israelischen Zeitung Haaretz hören über Berichte von israelischen Soldaten über die Praxis ihres Einsatzes im Gaza macht es mir – sofern dies den Tatsachen entspricht und nicht vom israelischen Militär streng geahndet wird – immer schwerer, mich der Kritik am israelischen Vorgehen zu enthalten.

Schluss: Mit Energie für gutes Klima

Damit bin ich am Ende dessen angelangt, was ich Ihnen aus meiner Arbeit in der VELKD und der EKD berichten wollte. Sie aber, verehrte Synodale, stehen nun am Anfang einer harten Arbeitswoche, in der Sie sich ganz wesentlich mit Fragen des Umweltschutzes und der Klimaverantwortung beschäftigen wollen. Dass Sie sich dieses Themas so ausführlich annehmen wollen, dafür will ich Ihnen als Landesbischof aufrichtig danken.

Spätestens seit der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) im Jahr 1983 in Vancouver und der Ökumenischen Versammlung in Basel im Jahr 1989 ist im Bereich der Ökumene unumstritten, dass Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zusammen gehören und dass das Eintreten für diese drei Anliegen den Grundüberzeugungen unseres christlichen

Glaubens entspricht. Ich bin als Landesbischof daher froh, dass der Konziliare Prozess auch in unserer Landeskirche bereits jetzt in vielfacher Weise seinen Niederschlag gefunden hat.

Im Zeichen dieses Konziliaren Prozesses hat die Landessynode sich bereits im Jahr 1989 mit dem Thema „Bewahrung der Schöpfung“ befasst und in der Folge dieser Synode ist die Stelle des Umweltbeauftragten geschaffen worden. Die Synode hat damals, vor zwanzig Jahren, erklärt: „Mit allen Christen bekennen wir Gott als den Schöpfer des Himmels und der Erde. Und doch zerstören wir seine Schöpfung. Wir wissen sehr vieles und tun sehr wenig, das Gefühl der Ohnmacht wächst. Wir suchen nach Wegen aus der Gefahr. Die Zeit drängt. Der Glaube ist herausgefordert - und unser Tun.“

„Die Zeit drängt“ – das war vor 20 Jahren. Ich danke unseren bisherigen Umweltbeauftragten und allen anderen, die uns als Landeskirche in diesen 20 Jahren immer wieder in Erinnerung gerufen haben, dass aus dem Bekenntnis zu Gott als dem Schöpfer auch eine konkrete Verantwortung für den Umgang mit unseren Mitgeschöpfen folgt. Ganz besonders danke ich den rund 1.300 ehrenamtlichen Umweltbeauftragten in den Gemeinden und Dekanatsbezirken, die dieses Bewusstsein in unseren Gemeinden lebendig halten. Und ich bin dem Landeskirchenrat und dem Landessynodalausschuss dankbar, dass wir auf die gegenwärtigen Herausforderungen durch die halbe Projektstelle „Klimaverantwortung“ reagiert und in Herrn Kirchenrat Dr. Wolfgang Schürger jemanden gewonnen haben, der hier tatkräftig agieren wird.

„Die Zeit drängt“ - das trifft auch heute noch zu. Am 11. Januar 2007 ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern daher der „Bayerischen Klima-Allianz“ beigetreten – einer Grundsatzerklärung der bayerischen Bistümer, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Bayerischen Staatsregierung für eine Zusammenarbeit zum Schutz des Klimas. Die beteiligten Partner haben sich dadurch in die Pflicht nehmen lassen, im kirchlichen und staatlichen Handeln Vorbild in Sachen des Klimaschutzes zu sein. Seither haben wir als Landeskirche schon einiges getan – zum Beispiel noch im Jahr 2007 einen Energiefonds mit einem Volumen von 5 Mio. Euro aufgelegt, der im Jahr 2009 um weitere 5 Mio. Euro aufgestockt wird. Näheres werden Sie morgen aus den Berichten von Oberkirchenrat Bierbaum und Oberkirchenrat Dr. Hübner erfahren.

Aber wir können noch mehr tun – und wir müssen es auch, wenn wir das Ziel erreichen wollen, den Klimawandel in für uns Menschen und unsere Mitgeschöpfe erträglichen Grenzen zu halten. Ich werde Ihre Diskussionen, verehrte Synodale, in den kommenden Tagen daher mit größter Aufmerksamkeit verfolgen und wünsche diesen – auch um meiner selbst willen! – einen produktiven Verlauf. Auch durch Taten im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes bezeugen und leben wir gemeinsam das Evangelium, um dessen willen wir Kirche sind – und die Zeit drängt!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

¹ Martin Luther, WA 10 II 39f (Walch 2. Auflage XX 90f)

² Im Unionsaufruf von 1817 heißt es, es solle „das Außerwesentliche beseitigt“ werden. Und in der Unionsurkunde wird unterstellt, dass „kein in der Natur der Sache liegendes Hindernis“ mehr bestehe. Für durch diese Einschätzung ausgelöste Probleme macht Lessing „den wachsenden lutherischen Konfessionalismus“ verantwortlich. Die Möglichkeit, dass diese Einschätzung selbst problematisch sein könnte, wird nicht diskutiert. Vgl. Eckhard Lessing, Die Union in theologischer Perspektive, in: G. Besier und E. Lessing (Hg.), Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Band 3, Leipzig Jahresszahl?, S. 852f.

³ So Lessing, a.a.O., S. 853f.

⁴ Vgl. Claus Harms im Jahr 1817 in These 3 seiner 95 Thesen: „Mit der Idee einer fortschreitenden Reformation, so wie man die Idee gefasst hat und vermeintlich an sie gemahnt wird, reformiert man das Luthertum ins Heidentum hinein und das Christentum aus der Welt hinaus.“

⁵ So Volker Weymann, Zur „Landschaft“ der evangelischen Landeskirchen in Deutschland - und ihrer Zusammenschlüsse in EKD, AKf, EKV, VELKD, Texte aus der VWELKD 111/2002, S. 43.

⁶ Harding Meyer spricht von der „transkontextuellen Reichweite“ der Bekenntnisse, vgl. ders., Inwiefern sind konfessionelle Zusammenschlüsse von Landeskirchen in der Situation der Bundesrepublik Deutschland unverzichtbar, um die den Christen heute gestellten Aufgaben christlichen Lebens und Handelns wahrzunehmen?, EKD-Texte 1, Konfession und Ökumene, S. 26.

⁷ Eilert Herms und Reiner Preul haben diesen Gedanken nachdrücklich vertreten.

⁸ Diese wichtige Unterscheidung wird in der Studie des Theologischen Ausschusses der VELKD „Traditionsaufbruch“. Die Bedeutung der Pflege christlicher Institutionen für Gewissheit, Freiheit und Orientierung in der pluralistischen Gesellschaft, herausgegeben von D. Wendebourg und R. Brandt, Hannover 2001, S. 88, vorgenommen.

⁹ Bezeichnenderweise können sich auch die Unionskirchen dieser fundierenden Funktion eines gemeinsamen Bekenntnisses nicht entziehen. Zwar haben die Unionskirchen eine gewisse Reserve gegenüber den hergebrachten Bekenntnissen an den Tag gelegt. Das hindert sie aber nicht daran, nun auf Barmen und in gewisser Weise auch auf die Leuenberger Konkordie „die Erwartung eines neuen Bekenntnisses“ (Lessing, a.a.O., S. 856) zu richten. Offensichtlich wird die Funktion eines bekenntnishaften Lehr-Konsenses für die Begründung kirchlicher Einheit nun stärker empfunden als früher und kommt in dem, Wunsch zum Ausdruck, Barmen und Leuenberg die Dignität eines Bekenntnisses beilegen zu können.

¹⁰ Traditionsaufbruch, S. 62.

¹¹ In CA VII heißt es, dass die Einheit der Kirche nicht von den gleichen, von Menschen eingesetzten Zeremonien (*traditiones humanae*) abhängt.

¹² Vgl. Traditionsaufbruch, S. 78f. 103.

¹³ Vgl. dazu Isolde Karle, Religion – Interaktion – Organisation, in: Hermelink/Wegner (Hg.), Paradoxien kirchlicher Organisation, Würzburg 2008, S. 238-240.

¹⁴ Vgl. dazu Johannes Friedrich, Das Verbindungsmodell EKD-VELKD. Erste Erfahrungen und Reflexionen, in: Solo verbo, FS für Hans Christian Knuth, Kiel 2008, S. 647f.

¹⁵ Etwas ausführlicher habe ich mich dazu in der (in Anm. 13 genannten) Festschrift für Hans Christian Knuth geäußert, vgl. a.a.O., S. 657-660.

¹⁶ Dto.

¹⁷ Dto.